

Berichtsvorlage

zur Behandlung im	Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung
zur Kenntnis im	Alle Ortsbeiräte
zur Kenntnis im	Alle Ortschaftsräte
zur Kenntnis im	Ortsbeirat Lustnau
zur Kenntnis im	Ortsbeirat Nordstadt
zur Kenntnis im	Ortsbeirat Stadtmitte

Betreff: Einrichtung barrierefreie Bushaltestellen; Sachstandsbericht

Bezug:

Anlagen: Anlage 1: Übersichtsliste Haltestellen

Zusammenfassung:

Von den insgesamt 430 Bushaltestellen im Stadtgebiet sind aktuell 186 barrierefrei. Das vorgegebene gesetzliche Ziel, dass bis Ende 2022 grundsätzlich alle Haltestellen barrierefrei ausgestattet sein müssen, ist nicht erreichbar. Gründe dafür sind fehlende Personalkapazitäten, fehlende Finanzmittel, Unklarheiten über die zukünftigen Linienführungen oder es ist schlichtweg technisch nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm					
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
7.547091.0000.01 ÖPNV, Straßenbauliche Maßnahmen		EUR			
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.000	100.000	0	0
6	Summe Einzahlungen	100.000	100.000	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.000	-300.000	-200.000	-100.000

13	Summe Auszahlungen	-300.000	-300.000	-200.000	-100.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-200.000	-200.000	-200.000	-100.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-300.000	-300.000	-200.000	-100.000

Die finanziellen Mittel für den Umbau werden auf dem PSP-Element 7.547091.0000.01 „ÖPNV, Straßenbauliche Maßnahmen“ bereitgestellt. Im Jahr 2021 und 2022 sind außerdem Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von jeweils 100.000 Euro eingeplant.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im Personenbeförderungsgesetz ist seit 2016 rechtlich normiert, dass bis 31.12.2022 der ÖPNV grundsätzlich barrierefrei sein muss.

Diese Vorgabe ist sehr ambitioniert und was die Barrierefreiheit der Bushaltestellen angeht angesichts der schiereren Anzahl und der zum Teil sehr schwierigen Lage in engen Verkehrssituationen in diesem Zeitraum faktisch nicht leistbar.

Um einen Anreiz zu schaffen hat der Landkreis Tübingen bereits vor Jahren ein eigenes Förderprogramm aufgelegt und auch der Bund ist jüngst über das LGVFG in die Förderung von barrierefreien Haltestellen eingestiegen.

2. Sachstand

Im Stadtgebiet gibt es insgesamt 430 Bushaltestellen, einschließlich Behelfshaltestellen (vgl. Anlage 1). Von diesen Haltestellen wurden in den letzten Jahren insgesamt 186 barrierefrei umgebaut bzw. wurden barrierefrei eingerichtet.

Der Umbau bei bisher nicht barrierefreien Haltestellen wurde überwiegend aus dem PSP-Element 7.547091.0000.01 „ÖPNV, Straßenbauliche Maßnahmen“ finanziert. Dafür wurden seit 2016 jeweils 200.000 € jährlich an Haushaltsmitteln eingesetzt. Teilweise wurde der Umbau bei Umgestaltungsmaßnahmen o.ä. direkt darüber finanziert.

An Fördermitteln vom Landkreis und aus dem LGVFG wurden in diesem Zeitraum rund 370.750 € eingeworben.

Die Priorisierung der umzubauenden Haltestellen wird regelmäßig mit dem Stadtverkehr abgestimmt, wobei es aus Sicht des Busbetriebes einiges an Randbedingungen zu beachten gibt.

Wesentlich dabei ist die (geplante) Linienführung, wobei insbesondere die Planung der Innenstadtstrecke der Regionalstadtbahn dazu geführt hat, dass faktisch alle Haltestellen in deren Trassenverlauf zunächst zurückgestellt wurden, da davon auszugehen ist bzw. war, dass die ISS hier alles ändern wird. Weiter ist das Thema Einbahnstraßenring noch nicht abschließend diskutiert, so dass auch hier der Umbau zurückgestellt wurde. In den Bereichen der Rahmenpläne Morgenstelle und Mühlbachacker wurde der Ausbau auch zurückgestellt.

Für die Haltestellen in den Ortsteilen im Neckartal (Weilheim, Kilchberg, Bühl) gilt, dass der Umbau hier an der Fertigstellung der B28 neu und der nachfolgenden Umgestaltung der Ortsdurchfahrten hängt.

Darüber hinaus sind die planerischen Randbedingungen für einen barrierefreien Umbau relativ häufig nicht gegeben. So dürfen die Haltestellen nicht in einem Kurvenbereich liegen und im Vorfeld können keine Parkstände sein, da ansonsten die Busse den Hochbord nicht sauber anfahren können. In der Regel sollte die Haltestelle deshalb als Buskap ausgebildet sein. Daraus ergibt sich in der Planung einiges an Aufwand, der sich in einem großen Personalaufwand und einem notwendigen zeitlichen Vorlauf widerspiegelt.

Für die sehr attraktive Förderung des Bundes gilt die Vorgabe

- Aufstellfläche mindestens 2,5 m breit
- Sonderbord mit 18 cm Höhe
- Länge mindestens 12 m

Unter diesen Voraussetzungen beläuft sich die Förderquote auf 75%.

Allerdings können die Bedingungen nur bei etwa der Hälfte der noch barrierefrei umzubauenden Haltestellen erfüllt werden.

Für die bis zum Stichtag 31.12.2021 nicht barrierefrei ausgebauten Haltestellen gilt, dass eine Begründung für den (bisherigen) Nichtausbau in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden muss.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung sieht für das kommende Haushaltsjahr insgesamt 10 Haltestellen für einen Umbau gemäß den Fördervoraussetzungen des Bundes vor. Dafür werden rund 300.000€ an Haushaltsmitteln erforderlich sein, denen Einnahmen in Höhe von rund 225.000 € entgegenstehen.

Das ist sehr ambitioniert, da der Haushalt 2022 aller Voraussicht nach erst im Sommer vollziehbar sein wird.

Welche Haltestellen das abschließend sein werden, wird derzeit mit dem Stadtverkehr und der Verkehrsplanung abgestimmt.

4. **Lösungsvarianten**

4.1. Es werden keine oder deutlich weniger Haltestellen umgebaut, was angesichts der rechtlichen Verpflichtung keine Option ist.

4.2. Es werden deutlich mehr Haltestellen umgebaut, was angesichts der Ressourcenknappheit wenig realistisch ist.

5. **Klimarelevanz**

Barrierefreie Haltestellen machen den ÖPNV attraktiver und tragen damit zu einer besseren CO²-Bilanz bei.

